



Uster, 15. Dezember 2020
591/2020
V4.04.71

Seite 1/5

INTERPELLATION 591/2020 VON PATRICIO FREI (GRÜNE) UND MARCO GHELFI (GRÜNE): EINSATZ VON PFLANZEN- SCHUTZMITTELN; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. Juni 2020 reichten die Ratsmitglieder Patricio Frei und Marco Ghelfi bei der Präsidentin des Gemeinderates die Interpellation 591/2020 betreffend «Einsatz von Pflanzenschutzmitteln» ein.

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

«Abnehmende Biodiversität, Insektensterben und Verunreinigung des Trinkwassers durch Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Fungizide, Herbizide etc.) sind Themen, die vielen Menschen Sorgen bereiten. Viele Landwirtschaftsbetriebe haben inzwischen auf biologische Bewirtschaftung umgestellt. Im Profibereich (Landwirtschaft und Gartenbau) dürfen Pflanzenschutzmittel nur von Personen ausgebracht werden, die im Besitz einer Fachbewilligung sind oder von einer Trägerin oder einem Träger einer Fachbewilligung angeleitet werden. Im Hobbybereich existieren hingegen keine entsprechenden Regeln. Es ist davon auszugehen, dass Pflanzenschutzmittel oft falsch dosiert, falsch angewendet oder zum falschen Zeitpunkt eingesetzt werden. Das mangelnde Bewusstsein über die korrekte Anwendung von Herbiziden insbesondere bei privaten Anwendern zeigt z. B. eine Studienreihe des BAFU¹. Es ist also davon auszugehen, dass ein grosser Teil der geschätzten 100–200 Tonnen Pflanzenschutzmittel, die jährlich im Privatbereich verwendet werden, unsachgemäss eingesetzt werden.»²

Um die Biodiversität in Uster zu fördern, ist es von Vorteil, wenn möglichst viele Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner ihren Garten oder Hausumschwung biologisch bewirtschaften.

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) hat im Auftrag von Grün Stadt Zürich eine «Positivliste – Betriebsmittelliste für biologische Kleingärten» erarbeitet (www.stadt-zuerich.ch/kleingaerten > Biologisch Gärtnern). Diese enthält genaue Angaben zu emp-

¹ Gubser Ch., Butterweck J. 2018: Stand der Umsetzung des Herbizidverbots. Studie zur Umsetzung des Anwendungsverbots von Herbiziden auf und an Strassen, Wegen und Plätzen. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen, Nr. 1815: 40 S. www.bafu.admin.ch/uw-1815-d

² <https://www.schweizerbauer.ch/pflanzen/pflanzenschutz/nicht-nur-die-bauern-spritzen--29827.html>
<https://www.nzz.ch/schweiz/bauern-zum-aktionsplan-pflanzenschutz-giftspritze-gegen-hobbygaertner-ld.107018>



fohlenen Düngern, Erden, Pflanzenschutzmitteln und Nützlingen, welche sich zur biologischen Bewirtschaftung von Kleingärten eignen. Die Liste ist ein nützliches Hilfsmittel und wird regelmässig aktualisiert.

Ob Privatgärten biologisch bewirtschaftet werden oder nicht, basiert auf Freiwilligkeit. Diverse Familiengärten jedoch liegen auf stadt eigenem Land, weshalb Uster im Interesse der Allgemeinheit entsprechende Richtlinien erlassen kann, wie das beispielsweise die Stadt Zürich macht.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Kann die Stadt Uster die Broschüre "Positivliste – Betriebsmittelliste für biologische Kleingärten" ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stellen? Denkbar wäre ein Versand in alle Haushalte, evtl. verbunden mit Infoveranstaltungen und/oder Kursen für Hobbygärtnerinnen und -gärtner.
2. Wie handhabt die Stadt selber ihren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auf Flächen, die von ihr bewirtschaftet werden? Gibt es verbindliche Vorgaben, welche Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen, wie oft und wie viel? Benutzt die Stadt Uster die Datenbank zur Erfassung der Pflanzenschutzmittel "Bewertung und Erfassung von Pflanzenschutzmitteln (BEP)" (https://www.vssg.ch/xml_1/internet/de/application/d35/f38.cfm) für ihr Controlling?
3. Wie ist die Nutzung der Familiengarten-Areale Usters durch die Familiengartenvereine geregelt? Gibt es Vorgaben der Stadt zur Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Familiengärten?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Einführung von Richtlinien für die biologische Bewirtschaftung für die Familiengärten? Könnten z. B. die Pachtverträge entsprechend angepasst werden?»

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen

Wie bereits in der ersten Stellungnahme zur Interpellation 591/2020 erwähnt, nimmt der Stadtrat die abnehmende Biodiversität, das Insektensterben und die viel diskutierte Verunreinigung des Trinkwassers durch Pflanzenschutzmittel (PSM) besorgt zur Kenntnis. Der Stadtrat teilt daher das grundsätzliche Begehren der Interpellanten, dass Pflanzenschutzmittel auch im Privatbereich und insbesondere in städtischen Familiengärten (Pünten) zurückhaltend und jedenfalls fachgerecht eingesetzt werden. Dies gilt auch für biologische Pflanzenschutzmittel und Dünger, da auch diese negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Entsprechend hat sich die Stadt Uster bereits im Jahr 2015 unter Federführung der Abteilung Gesundheit an der Aktion «Stopp den Giftzweig» von «Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch» mit einem Informationsstand im Rahmen des Bring- und Holtags beteiligt.

Mit dem Biodiversitätskonzept (BIK) hat der Stadtrat 2020 ein Konzept in Auftrag gegeben, welches sich der Biodiversitätsförderung auf dem Ustermer Stadtgebiet umfassend annimmt. Der bewusste Umgang mit Pflanzenschutzmitteln insbesondere im Siedlungsgebiet (städtische und private Flächen) wird im BIK thematisiert. Massnahmen und Projekte zur Sensibilisierung und Reduktion der Pflanzenschutzmittel sind im aktuellen Entwurfsstand bereits enthalten und werden 2021 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet.

Der Stadtrat beantwortet die konkreten Fragen der Interpellation somit wie folgt:

**Frage 1:**

«Kann die Stadt Uster die Broschüre "Positivliste – Betriebsmittelliste für biologische Kleingärten" ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stellen? Denkbar wäre ein Versand in alle Haushalte, evtl. verbunden mit Infoveranstaltungen und/oder Kursen für Hobbygärtnerinnen und –gärtner.»

Antwort:

Der Stadtrat wird die genannte Broschüre nach Rücksprache mit den UrheberInnen, wenn möglich, auf der Homepage der Stadt Uster aufschalten und die Aufschaltung gegenüber der Bevölkerung entsprechend kommunizieren. Einen Versand an alle Haushalte erachtet der Stadtrat als wenig effizient, da längst nicht jede Ustermerin/jeder Ustermer über einen Garten verfügt.

Zudem werden die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft und die Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung und Umwelt das Thema Pflanzenschutzmittel und deren bewussten Einsatz künftig im städtischen Entsorgungskalender platzieren.

Frage 2:

«Wie handhabt die Stadt selber ihren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auf Flächen, die von ihr bewirtschaftet werden? Gibt es verbindliche Vorgaben, welche Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen, wie oft und wie viel? Benutzt die Stadt Uster die Datenbank zur Erfassung der Pflanzenschutzmittel "Bewertung und Erfassung von Pflanzenschutzmitteln (BEP)" (https://www.vssg.ch/xml_1/internet/de/application/d35/f38.cfm) für ihr Controlling?»

Antwort:

Die Flächen der Stadt Uster werden von unterschiedlichen Abteilungen bewirtschaftet. So ist die Abteilung Bau für die Pflege und den Unterhalt der öffentlichen Grünanlagen zuständig. Die Abteilung Finanzen ist für den Unterhalt aller Schulanlagen und der weiteren öffentlichen Gebäude zuständig. Die Abteilung Gesundheit wiederum ist für den Unterhalt der Sportanlagen und Bäder zuständig. Ein übergeordnetes Reglement, welches den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln über die gesamte Stadtverwaltung regelt, existiert nicht. Eine solche übergeordnete Regelung ist aber im Rahmen des Biodiversitätskonzeptes (BIK) vorgesehen.

Eine weitere Möglichkeit für die Definition verbindlicher Vorgaben für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auf den Flächen der Stadtverwaltung wäre deren Erwähnung in den Einkaufsempfehlungen der Stadt Uster. Diese Möglichkeit wird im Rahmen der BIK-Erarbeitung geprüft.

Auf Nachfrage zeigt sich in den einzelnen Abteilungen aktuell folgendes Bild:

Abteilung Bau

Innerhalb der Abteilung Bau ist die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft für den Unterhalt der Grünflächen zuständig. Die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft regelt den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln im «Pflegehandbuch» zur Grünflächenpflege:

Pflegevorschriften

Die folgenden Pflegevorschriften gelten verbindlich für alle Grünflächen der Stadt Uster unabhängig ihres Profils und müssen von allen beauftragten Unternehmen eingehalten werden.

Hilfsstoffe Der Einsatz von Herbiziden ist grundsätzlich verboten. Einzige Ausnahmen bilden der Einsatz von Gesin zur Bekämpfung von Winden und Disteln und der Einsatz von Asulox zur Bekämpfung von Blacken. Die Verwendung von Herbiziden erfolgt nur in Ausnahmefällen, wenn keine Alternativen wie beispielsweise die Einzelstockbehandlung von Problemunkräutern bestehen. Der Einsatz dieser Herbizide wird dokumentiert und kontinuierlich reduziert.



Der Einsatz von Pestiziden ist zu vermeiden. Falls Mittel zur Schädlingsbekämpfung notwendig sind, dürfen nur Mittel eingesetzt werden, welche in der Betriebsmittelliste des Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) aufgeführt sind.

Die Verwendung von Torf und Düngetorf ist verboten.

Abteilung Finanzen

Innerhalb der Abteilung Finanzen ist das Geschäftsfeld Liegenschaften für den Unterhalt der städtischen Grundstücke zuständig. Die Handhabung von Pflanzenschutzmitteln ist wie folgt geregelt:

Bei der Immobilienbewirtschaftung und den Schulliegenschaften werden keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Unkraut wird gejätet und/oder mit heissem Wasser (WeedControll) bekämpft.

Abteilung Gesundheit

Innerhalb der Abteilung Gesundheit ist die Handhabung von Pflanzenschutzmitteln wie folgt geregelt:

Im Geschäftsfeld Sport werden Pflanzenschutzmittel nur durch externe Firmen eingesetzt, nur im Auftrag und in Absprache mit dem Geschäftsfeld Sport sowie nur bei Bedarf und punktuell.

Auf den Flächen der Heime Uster werden keine Herbizide und Pestizide eingesetzt. Der Unterhalt erfolgt, falls nötig, mit biologischen oder thermischen Methoden. Auch externe Lieferanten werden darauf hingewiesen, dass auf den Flächen der Heime Uster keine Herbizide und Pestizide eingesetzt werden dürfen.

Frage 3:

«Wie ist die Nutzung der Familiengarten-Areale Usters durch die Familiengartenvereine geregelt? Gibt es Vorgaben der Stadt zur Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Familiengärten?»

Antwort:

Die Familiengarten-Areale Uster (Pünten) werden von der Abteilung Finanzen verwaltet. Die Handhabung von Pflanzenschutzmitteln ist wie folgt geregelt:

In den aktuellen Pachtverträgen mit den Pünten-Vereinen und Einzelpünten sind noch keine solche Vorgaben enthalten.

Frage 4:

«Wie beurteilt der Stadtrat die Einführung von Richtlinien für die biologische Bewirtschaftung für die Familiengärten? Könnten z. B. die Pachtverträge entsprechend angepasst werden?»

Antwort:

Die Familiengarten-Areale Uster (Pünten) werden von der Abteilung Finanzen verwaltet. Diese sieht folgende Regelungen vor:

Die Pachtverträge für Einzelpünten wurden aufgrund der Interpellation bereits angepasst.

Alle neuen Pachtverträge für Einzelpünten werden folgenden Passus enthalten:

- *Bei der Bepflanzung sind möglichst einheimische Pflanzen zu berücksichtigen. Invasive Neophyten sind verboten.*
- *Bei Erden, Düngern und Pflanzenschutzmitteln sind nur für den Bioanbau zugelassene Hilfsmittel sparsam und fachgerecht eingesetzt erlaubt. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Stoffen (Dünger und PSM) ist in den Pünten der Stadt Uster nicht zugelassen. Der Einsatz jeglicher Herbizide ist verboten. Auf Torf in Erden soll möglichst verzichtet werden.*



– Für die Düngung und Schädlingsbekämpfung sind möglichst Produkte und Massnahmen zu ergreifen, die unsere Biodiversität erhalten und stärken, sowie die Qualität des Grundwassers nicht gefährden.

Bei den Pünten-Vereinen wird ebenfalls dahingehend eingewirkt und die städtischen Vorgaben werden bei nächster Gelegenheit entsprechend ergänzt.

Auch im Bereich der Pünten-Bewirtschaftung werden im Rahmen des Biodiversitätskonzeptes (BIK) Massnahmen zur Reduktion, dem fachgerechten Einsatz und der Verwendung von biologischen Pflanzenschutzmitteln erarbeitet. Nebst Auflagen, welche Mittel unter welchen Bedingungen zulässig sind, sind auch Informationsveranstaltungen unter anderem zu dieser Thematik in Planung.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Interpellation 591/2020 der Ratsmitglieder Patricio Frei und Marco Ghelfi betreffend «Einsatz von Pflanzenschutzmitteln» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber